

Die aktualisierte Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) in der Praxis

- Gefährungsbeurteilungen am Beispiel Aufzüge

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die am 3. Oktober 2002 erstmalig in Kraft getreten ist, wurde nach langer Überarbeitungsphase durch den Gesetzgeber im Februar 2015 aktualisiert und ist in der neuen Version am 01. Juni 2015 in Kraft getreten.

Die BetrSichV regelt die sichere Bereitstellung und Verwendung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber und hat die Verbesserung des Arbeitsschutzes zum Ziel. Einen besonderen Stellenwert haben in der BetrSichV die überwachungsbedürftigen Anlagen, für die Prüfungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) verpflichtend sind. Zu diesen Anlagen gehören Aufzüge, Druckbehälter und explosionsgeschützte Betriebsmittel. Im Fokus der als Schutzziele formulierten Vorschriften steht die Pflicht zur Erstellung von Gefährungsbeurteilungen. Diese müssen auch zukünftig einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen. Bei Veränderung des Arbeitsumfeldes müssen gegebenenfalls auch Schutzmaßnahmen angepasst werden. Die Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung der Anforderungen der BetrSichV wurden vom Gesetzgeber deutlich erweitert.

Das Seminar gibt Ihnen einen umfassenden Überblick über den Inhalt der BetrSichV mit Stand 2015 und deren Ziele. Die Verantwortung des Arbeitgebers und ihm Gleichgestellter (Betreiber) und die wesentlichen Änderungen werden herausgearbeitet und in Bezug auf ihre Umsetzung diskutiert. An einer Aufzugsanlage wird der Umgang mit Gefährungsbeurteilungen im Sinne der BetrSichV erläutert und Hinweise für die betriebliche Umsetzung gegeben. Die besonderen Anforderungen für überwachungsbedürftige Aufzugsanlagen, schon beim ersten Inverkehrbringen, werden durch Fallbeispiele verdeutlicht. Als Teilnehmer des Seminars erhalten Sie die Möglichkeit, die Änderungen der Novellierung auf Ihre betriebliche Praxis einzuordnen und veränderte Anforderungen umzusetzen.

Inhalte

- Die aktualisierte BetrSichV: Historie, Ziele und Anwendungsbereiche
- Wer ist Arbeitgeber im Sinne der BetrSichV
- Verantwortlichkeiten, Delegation von Verantwortung
- Mitarbeiterschulung
- Besondere Vorschriften für Aufzüge
- Anforderungen und Beispiele zur Erstellung von Gefährungsbeurteilungen
- Gefährungsbeurteilung für eine Aufzugsanlage
- Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes
- Prüfung und Instandhaltung von Arbeitsmitteln (inkl. überwachungsbedürftiger Anlagen)
- Dokumentation der sich aus der BetrSichV ergebenden Pflichten (Prüfbücher, Anlagenkataster)

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Personen, die im Rahmen der Bereitstellung und Sicherheit von Arbeitsmitteln Verantwortung tragen oder Aufgaben wahrnehmen und damit die Anforderungen aus der neuen BetrSichV 2015 im eigenen Unternehmen umzusetzen und zu erfüllen haben.

Referent

Dr. Tobias Brendel, Dr.-Ing. Maschinenbau, Sachverständiger für Aufzugs- und Fördertechnik. Mitglied im Deutschen Ausschuss für Aufzüge (DAfA), Leiter der Fachgruppe Aufzugs- und Fördertechnik im Verband beratender Ingenieure (VBI) und Dozent der Akademie des Verbandes für Aufzugstechnik (VfA).

Dienstag, 13.09.2016
Hannover

Dienstag, 29.11.2016
Hannover

9:30 Uhr - 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr

580,00 € zzgl. MwSt.

Frühbucher 480,00 € zzgl. MwSt.
bis 4 Wochen vor Termin

Die Teilnahmegebühr schließt Schulungsunterlagen und Pausenversorgung ein.

Info

Dieses Seminar ist auch an anderen Orten und/oder als Inhouse-seminar buchbar.

Commovere GmbH

Morgensternweg 10
30419 Hannover

Tel.: +49 (0)511 590 26 270

Fax: +49 (0)511 590 26 271

E-Mail: mail@commovere.com

www.commovere.com

Anmeldung

Internet: www.commoveere.com
E-Mail: mail@commoveere.com
Fax: +49 (0)511 590 26 271

Wir melden verbindlich an für das Seminar

Die aktualisierte Betriebs-sicherheitsverordnung

am 13.09.2016 in Hannover

am 29.11.2016 in Hannover

Name, Vorname (1)

Name, Vorname (2)

Firma

Anschrift

PLZ, Ort

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Telefon, Telefax

E-Mail

(Datum, Unterschrift)

31.1602

Commovere GmbH

Morgensternweg 10
30419 Hannover
Tel.: +49 (0)511 590 26 270
Fax: +49 (0)511 590 26 271
E-Mail: mail@commoveere.com

Anmeldung

Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen hat der Veranstalter das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Commovere GmbH (www.commoveere.com).

Bei Stornierung Ihrer Anmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die Bearbeitungsgebühr laut AGB zu zahlen. Bei Absagen danach (Eingang bei uns) wird die gesamte Gebühr fällig. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich.